



HARTMUT GÖDDECKE

*Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Bankkaufmann*

Fuggerstadt-Center: Bank erlässt Darlehensforderung

Hoffnung für Fuggerstadt-Geschädigte. Die Kanzlei Gödecke konnte im Rahmen eines Vergleiches bei einer finanzierenden Bank einen vollständigen Verzicht auf die Darlehensforderung erwirken. Im Gegenzug mussten lediglich Schadenersatzansprüche abgetreten werden.

Viele Anleger hatten den prospektierten Versprechungen der Fuggerstadt-Verantwortlichen geglaubt und beteiligten sich als Kommanditisten an der *DCM Verwaltungs GmbH & Co. Fuggerstadt-Center Augsburg KG*. Gleichzeitig finanzierten sie die Beteiligungen über Sparkassen oder Banken.

Die Versprechungen der Prospektverantwortlichen erwiesen sich als falsch. Insbesondere ist eine ausdrücklich geplante Bahnhofs- und Fußgängerpassage, die Kunden ins Center leiten sollte, bis heute nicht gebaut worden. Den Anlegern könnten daher Schadenersatzansprüche gegen die Gründer der Fondsgesellschaft zustehen.

Unter Berufung auf aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes hat die Kanzlei Gödecke diese Schadenersatzansprüche der finanzierenden Bank entgegengehalten und Rückforderung der Zins- und Tilgungsraten sowie Ausbuchung des Darlehensrestbetrages gefordert.

Mit der Bank konnte nunmehr ein mehr als zufrieden stellender Vergleich abgeschlossen werden. Denn die Bank verzichtet in voller Höhe auf die Darlehensforderung und erhält im Gegenzug lediglich die Schadenersatzansprüche abgetreten, die sie jetzt selbst versuchen muss vor Gericht durchzusetzen. **Die Besonderheit: Eine Übertragung der Beteiligung fand nicht statt.** Diese verbleibt beim Mandanten und kann jetzt vielleicht noch zusätzlich „versilbert“ werden.

23. Februar 2005 (MC)